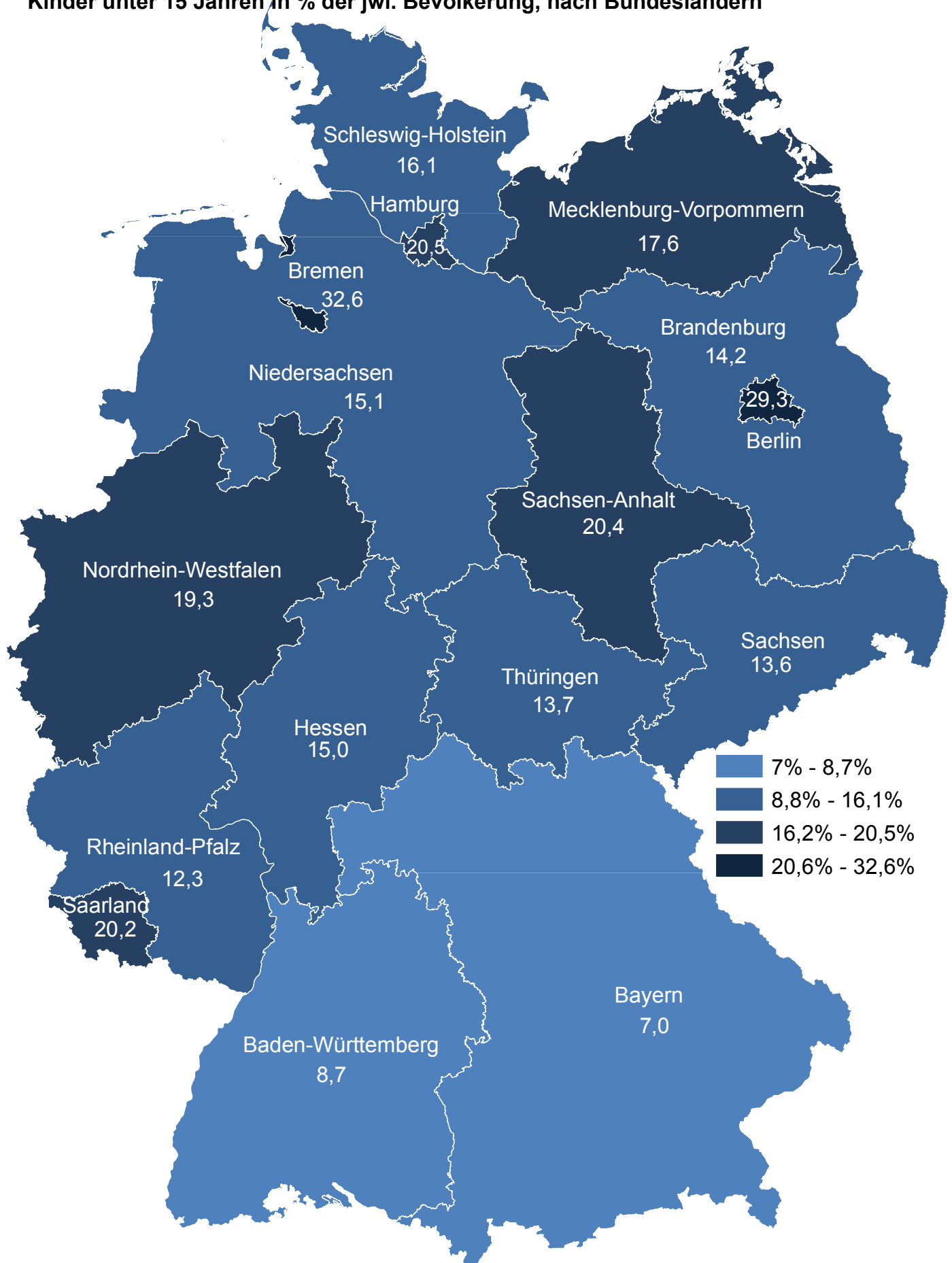


Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, 01/2018

Kinder unter 15 Jahren in % der jw. Bevölkerung, nach Bundesländern



Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II nach Bundesländern 01/2018

Die Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld einschließlich Kosten der Unterkunft) unterliegen starken regionalen Schwankungen. Die bundesdurchschnittliche Quote von 14,8 % der Kinder unter 15 Jahren verdecken die massiven Abweichungen, die zwischen den Bundesländern bestehen. Ursächlich für diese Varianzen sind neben den Lebens- und Einkommensverhältnissen vor allem die Arbeitsmarktlage und die Höhe der Arbeitslosigkeit in den jeweiligen Bundesländern.

Gerade Länder, die einem Strukturwandel unterliegen und unter einer hohen Arbeitslosigkeit leiden, wie insbesondere die neuen Bundesländer (vgl. [Abbildung IV.37](#)), weisen hohe Empfängerquoten aus.

Aber auch in den alten Ländern zeigt sich eine große Varianz zwischen den südlichen und nördlichen Bundesländern sowie zwischen den Flächenländern und den Stadtstaaten. So sind im Süden die Empfängerquoten am niedrigsten und in den Stadtstaaten am höchsten. Die regionalen Unterschiede in den Empfängerquoten, und hier insbesondere die Unterschiede zwischen Stadt- und Flächenstaaten, rühren nicht zuletzt daher, dass sich im großstädtischen Raum die Problemlagen konzentrieren: Alleinerziehende und Ein-Personenhaushalte, deren Empfängerquoten mit gut 36 % bzw. 12 % relativ hoch sind (vgl. [Abbildung III.58](#)), machen hier einen besonders großen Teil der Bevölkerung aus.

In allen Bundesländern fallen Empfängerquoten der Kinder deutlich höher aus als die Empfängerquoten für die Bevölkerung bis zu Regelaltersgrenze. Die Gründe für diesen Sachverhalt sind in der Zusammensetzung der Gruppe der Leistungsempfänger zu suchen. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass in der Gruppe der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, Familien mit (vielen) Kindern überrepräsentiert sind, da es mit steigender Haushaltsgröße zunehmend schwieriger wird, den Bedarf der Haushaltsgemeinschaft mit niedrigen oder gar nur einem Einkommen zu decken. 2017 waren gut 1,1 Millionen Erwerbstätige bzw. gut ein Viertel der erwerbsfähigen Hilfeempfänger von ALGII Aufstocker (vgl. [Abbildung IV.81](#)). Auch unter den betreuenden Personen dürften Familien mit mehreren Kindern häufiger zu finden sein, da mit einer größeren Kinderzahl der Betreuungs- und Erziehungsaufwand steigt und die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, zunehmend verdrängt wird. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, die für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder allein verantwortlich sind.

Hintergrund

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Personen, die nach den im SGB II definierten Kriterien erwerbsfähig und zugleich hilfebedürftig sind. Ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (Kinder bis 15 Jahre) haben Anspruch auf Sozialgeld. Zu den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Leistungsempfängern zählen neben Arbeitslosen auch erwerbstätige Personen, deren Einkommen unterhalb des Grundsicherungsbedarfs der Haushaltsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft) liegt. Ebenfalls zu der Gruppe der Leistungsempfänger zählen Personen, denen

die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit z.B. aufgrund eines Schulbesuches (nach dem Ende der Schulpflicht) oder aufgrund von Betreuungs- und Pflegeaufgaben nicht zugemutet wird und die somit dem Arbeitsmarkt (zeitweise) nicht zur Verfügung stehen.

In absoluten Zahlen beziffert sich der Kreis der Leistungsempfänger im Jahr 2017 auf rund 6 Millionen Personen, wovon 72,7 % erwerbsfähig und 27,3 % nicht erwerbsfähig sind (vgl. [Abbildung III.56](#)). Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wiederum waren im Jahr 2017 38,1 % arbeitslos (vgl. [Abbildung III.57](#)).

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass sich die Hilfsbedürftigkeitsquoten der Bevölkerung im Alter bis zu 65 Jahren bzw. bis zur Regelaltersgrenze seit 2005, der Einführung des SGB II, kaum verändert haben. Diese lagen im Jahr 2005 im Bundesdurchschnitt bei 10,7 % und 2017 bei 9,1 %. Auch bei den Kindern unter 15 Jahren konstant hoch (2005: 15,9 %; 2017: 14,8 %). (vgl. [Abbildung III.61](#)).

Methodische Hinweise

Die allgemeine Empfängerquote von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II errechnet sich, indem die Empfängerzahl ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze gesetzt wird. Die Regelaltersgrenze wird seit 2012 schrittweise bis auf 67 Jahre angehoben. Sie lag im Jahr 2017 bei 65 Jahren und sechs Monaten. Die Altersbegrenzung wird vorgenommen, da Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben, grundsätzlich keine Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Falle von Bedürftigkeit fallen diese vielmehr unter die „Grundsicherung im Alter“ nach dem SGB XII (vgl. dazu [Abbildung III.51](#)). Bei der Empfängerquote von Kindern wird allein auf die Bevölkerungsgruppe bis zu 15 Jahren Bezug genommen.

Leistungen der Grundsicherung müssen beantragt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Es existiert eine hohe „Dunkelziffer“ der Nicht-Inanspruchnahme. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfebedürftig sind, deutlich größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.